

### Kasse oder 1. Klasse?

Zahlung einer Praxisgebühr als Eintrittsgeld für Ihre Arztbehandlung, knapper werdende Budgets, Rationierung von Gesundheitsleistungen, steigende Beiträge, hohe Zuzahlungen bei Arzneimitteln - das ist Realität in unserem Gesundheitswesen. Die Angst als gesetzlich versicherter Patient nur noch eine Behandlung „zweiter Klasse“, zu bekommen, führt den privaten Krankenversicherungen viele Neukunden zu, denn hier ist die Situation anders: Privatpatienten können optimal behandelt werden und nicht „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich und das Maß des Notwendigen nicht überschreitend (§ 12 Sozialgesetzbuch V)“.

Es gibt keine Budgets und keine Leistungsausgrenzungen. Der Weg in eine private Krankenversicherung ist aber nur wenigen Bürgern möglich und damit für die große Masse der Bevölkerung gar keine Alternative.

### Die Lösung

Mit der seit dem 01.01.2004 geltenden Reform bietet der Gesetzgeber auch den Pflichtversicherten die Möglichkeit den Status eines Privatpatienten zu wählen, ohne die gesetzliche Kasse zu verlassen. Die Regelungen des § 13 SGB V machen dies möglich. Statt wie bisher über die Chipkarte (Sachleistungsverfahren) lässt sich der Patient privat behandeln (Kostenerstattungsverfahren). So gibt man sich in der Arztpraxis nicht mehr als Kassenpatient zu erkennen.

Sie genießen schon mit Beginn der Terminvereinbarung bis zum Verlassen der Praxis alle Vorzüge eines Privatpatienten, bleiben aber dennoch mit ihrer Familie gesetzlich versichert. Sie und Ihr Arzt entscheiden welche Therapie für Sie die richtige ist, welches Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel Ihnen verordnet wird, ohne dass die Krankenkassen die Einhaltung der vom Gesetzgeber auferlegten wirtschaftlichen Zwangsvorschriften einfordern. Diskussionen über mögliche oder nicht mögliche Verordnungen und Therapien erübrigen sich. Die Zahlung der Praxisgebühr als Eintrittsgeld für Ihre Behandlung entfällt.

### Das Verfahren

Sprechen Sie mit Ihrer Kasse und teilen Sie Ihr mit, dass sie zukünftig von der Kostenerstattung nach § 13 SGB V Gebrauch machen wollen.

Sie legen sich zunächst für ein Jahr fest und entscheiden nach Ablauf erneut, ob Sie bei diesem Verfahren bleiben. Wie ein Privatpatient bekommen Sie eine Privatrechnung und Privatrezepte und reichen diese dann zur Kostenerstattung bei Ihrer Kasse ein. Erstattet bekommen Sie das, was im Rahmen einer normalen Kassenbehandlung (Chipkarte und das zugehörige Abrechnungsverfahren) für Sie hätte bezahlt werden müssen.

Darüber hinaus zieht man Ihnen eine Kostenpauschale für den höheren Verwaltungsaufwand Ihrer Kasse und für nicht an Ihnen vollzogene Wirtschaftlichkeitsprüfung ab.

Den so errechneten Betrag zahlt die Kasse auf ihr Konto. Ihre Rechnungen erhalten Sie mit einem Vermerk über den Erstat-

tungsbetrag von Ihrer Kasse zurück. Vorschriften für die verbleibenden Restkosten hat der Gesetzgeber natürlich nicht getroffen.

Es bleibt die gleiche Lösung, wie Sie sie aus dem Krankenhausbereich schon kennen.

Wer hier eine privatärztliche Behandlung und eine Ein- oder Zweibettzimmerunterbringung wünscht, kauft sich eine Zusatzversicherung.

Einige Versicherungsunternehmen - lange nicht alle - bieten solche Zusatzversicherungen auch für die ambulante Heilbehandlung an, so dass man ohne Kostenrisiko Privatbehandlung beanspruchen kann.

Damit Sie eine Vorstellung entwickeln können, welcher monatliche Aufwand hier zu verplanen ist, orientieren Sie sich bitte an der umseitigen Tabelle.



Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um detaillierte Informationen zu diesem Thema zu bekommen.

**Transparent Finance Consult**  
Partner der MEDI-KOST

# Kasse oder 1. Klasse ?

[Die Regelung des § 13 SGB V]



## Transparent Finance Consult

Ginneimer Landstrasse 17  
D-60487 Frankfurt am Main

Telefon. +49 [0] 69 - 977 846 27  
Telefax. +49 [0] 69 - 79 40 27 65  
Mobil. +49 [0] 173 - 30 66 001  
Mail. [transparent@peter-kopf.de](mailto:transparent@peter-kopf.de)  
[www.tfc-24.de](http://www.tfc-24.de)

Mitglied bei MEDI-KOST-NET

		Ungefährer monatlicher Aufwand in €			
Alter	30 Jahre	40 Jahre	50 Jahre	60 Jahre	
Mann	27 - 95 €	35 - 127 €	48 - 160 €	59 - 167 €	
Frau	49 - 130 €	59 - 148 €	73 - 178 €	86 - 196 €	
Kind bis 16 Jahre	13 - 46 €				

\* die großen Preisunterschiede sagen nur sehr wenig über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Tarife und Anbieter aus